



## **Befreiung von einer Arbeitserlaubnis für mehr als 3 Monate**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Sie von der Beantragung einer Arbeitserlaubnis befreit sind und sich für mehr als drei Monate in Belgien aufhalten werden, so müssen Sie Ihren Antrag auf Erhalt des Aufenthaltsrechts über das Verfahren der kombinierten Erlaubnis beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einreichen.

a) Sollten Sie sich in einer der folgenden Situationen befinden, so kontaktieren Sie bitte die zuständige Behörde, damit Sie die notwendigen Formulare erhalten

- die Diener der anerkannten Kulte, für die Tätigkeiten, die zu ihrem Amt gehören.
- an die Kommissionen für Militärgrabstätten gebundenes Personal, das die Grabstätten ausländischer Militärpersonen pflegt
- die Arbeitnehmer, die im Pool der Seeleute der belgischen Handelsmarine eingetragen sind
- leitendes Personal und Forscher im Dienst eines Koordinierungszentrums.
- Personen, die in Ausführung internationaler Vereinbarungen beschäftigt werden, die von einer Föderal-, Regional- oder Gemeinschaftsbehörde im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse gebilligt worden sind
- Praktikanten, die von einer belgischen öffentlichen Behörde beschäftigt werden
- Praktikanten, die von einer in Belgien ansässigen internationalen öffentlich-rechtlichen Organisation beschäftigt werden
- ausländische Postdoktoranden, die Inhaber eines Dokortitels sind oder eine



gleichwertige Qualifikation besitzen (Zwecks Aufwertung ihrer im Rahmen des Doktorats erworbenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse, eine wissenschaftliche Grundlagenforschung an einer Gastuniversität zu einem guten Ende führen und dies für höchstens drei Jahre)

- ausländische Staatsangehörige, die von einem Hauptsitz als Führungskraft beschäftigt werden, insofern ihre jährliche Entlohnung 68.356 Euro überschreitet

b) Sollten Sie ein Unternehmen sein, das im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in Belgien einen Auftrag von mehr als drei Monaten ausführt und Arbeitnehmer aus Drittstaaten beschäftigt, unter der Bedingung, dass

- diese Arbeitnehmer im Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der ihr Wohnstaat ist, über ein Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als drei Monaten verfügen,
- es diesen Arbeitnehmern gesetzlich erlaubt ist, in dem Mitgliedstaat, der ihr Wohnstaat ist, zu arbeiten, und dass diese Erlaubnis mindestens für die Dauer der in Belgien zu erbringenden Leistungen gültig ist,
- diese Arbeitnehmer im Besitz eines regulären Arbeitsvertrags sind,
- diese Arbeitnehmer im Besitz eines Reisepasses sowie eines Aufenthaltsdokumentes für die Dauer der zu erbringenden Leistung sind, um ihre Rückkehr in ihr Heimatland oder den Wohnsitzstaat zu garantieren.

dann finden Sie das Antragsformular im Downloadbereich.

c) Sollten Sie ein Drittstaatsangehöriger sein, der das Statut des Daueraufenthalts- EG in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erhalten hat und während einem ununterbrochenen Zeitraum von 12 Monaten mit einer Arbeits- und Beschäftigungserlaubnis „B“ oder kombinierten Erlaubnis in Belgien beschäftigt wurde, so finden Sie das Antragsformular ebenfalls im Downloadbereich.

## **Ansprechpartner**

### **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

#### **Elfriede Lenz**

Gospertstraße 1

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 486

[elfriede.lenz@dgov.be](mailto:elfriede.lenz@dgov.be)

[Webseite](#)

---

### **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

#### **Raphaela Johnen**

Gospertstraße 1

4700 Eupen  
Belgien  
Tel.: +32 (0)87 876 754  
[raphaela.johnen@dgov.be](mailto:raphaela.johnen@dgov.be)  
[Webseite](#)

---

### **Wallonische Region - Service Public de Wallonie**

Place de la Wallonie 1  
5100 Jambes  
Tel.: +32 (0)81/33 31 11  
[Webseite](#)

---

### **Vlaams Subsidieagentschap voor Werk en Sociale Economie**

Koning Albert II laan 35 bus 21  
1030 Brussel  
Tel.: +32 (0)2/553 39 42  
[arbeidskaart@vlaanderen.be](mailto:arbeidskaart@vlaanderen.be)  
[Webseite](#)

---

### **Ministère de la Région de Bruxelles-Capitale**

CCN, Rue du Progrès, 80  
1035 Bruxelles  
Tel.: +32 (0)2/204 13 99  
[Webseite](#)

---

### **Links**

<https://forms.mdg.be/BefreiungDaueraufenthaltUnbefristet>

---

### **Downloads**

[Befreiung Daueraufenthalt Unbefristet.pdf \[0,07 MB\]](#)

---